

Der Verbandsvorsteher

Beschlussvorlage Verbandsversammlung**Vorlage Nr. 57/II/2025**

Masterplan Seeentwicklung

öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>

Beratungsfolge:

31. Sitzung des Lenkungsausschusses	17.01.2025
14. Sitzung der Verbandsversammlung	18.03.2025

Beschluss:

Der vorliegende Masterplan zur Seeentwicklung wird beschlossen (siehe Anlage).

Finanzwirksamkeit:

Keine

Begründung

In den letzten ca. zwölf Monaten wurde der Masterplan in Zusammenarbeit mit dem erweiterten Arbeitskreis des Zweckverbands, sowie in verschiedenen Formaten mit vielfältigen Stakeholdern sowie der Bürgerschaft entwickelt. Der Prozess orientierte sich dabei an der inhaltlichen Gliederung des Konzepts in drei maßstäblichen Stufen. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden nun vom Planungsbüro in einem Abschlussbericht aufbereitet und zusammengeführt und. Im Ergebnis zeigt der Masterplan ein ausgewogenes Nutzungskonzept in zeitlichen Etappen auf.

Der Masterplan ist als Untersetzung des „Drehbuchs“ die verbindliche Handlungsgrundlage des Zweckverbands im Bereich des zukünftigen Sees und seiner Umgebung. Als informelles Planungsinstrument wird es in die Regionalplanung/Braunkohlenplanung, die bergbaulichen Betriebsplanungen sowie die kommunale Bauleitplanung eingebracht.

Anlage:

Masterplan zur Seeentwicklung

Erkelenz, den 28.02.2025



Harald Zillikens

Verbandsvorsteher